



NEWSLETTER INKLUSION DEZEMBER 2021

Inhalt

NEUES AUS DER STADT	2
Merkblätter zur Absonderung	2
Impfangebote der Stadt Heilbronn	3
NEUES AUS DEM LANDKREIS	4
Impfangebot des Landkreises Heilbronn	4
Höranlage für Menschen mit Höreinschränkung / Hörhilfeträger*innen	4
Behindertensportgemeinschaft Neckarsulm e.V. stellt neuen Weltrekord auf	6
WISSENSWERTES	
Mehr inklusive Angebote in der experimenta	7
Neues Online-Portal "Leichte Sprache in Baden-Württemberg"	7
BMAS-Studie zu Herausforderungen von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen	8
Neue Landesbehindertenbeauftragte	
Neue Landesärztin für Menschen mit Behinderungen	9
Assistenz im Krankenhaus	9
Notruf-App	9
Corona-Auszeit für Familien	10
Austauschwochenende für Familien mit einem hörbehinderten Kind	10
Volunteers für Special Olympics World Games Berlin 2023 gesucht	10
Neue Frauenhaus-Suche ist online	11
VERÖFFENTLICHUNGEN	11
Gleichberechtigter Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen	11
Barrierefreiheit im neuen Koalitionsvertrag	11
Forschungsbericht zu Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung	12
Forschungsbericht zu Gewaltschutzstrukturen in Einrichtungen	12

	Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Erklär-Video in Leichter Sprache	12
	Leitfaden "Teilhabe VEREINfacht – so gelingt Sport für alle"	12
	Kinderturnen inklusiv	13
V	ERANSTALTUNGEN	13
I۱	MPRESSUM	14

NEUES AUS DER STADT

Merkblätter zur Absonderung

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg kontaktieren nicht mehr automatisch alle Menschen, die sich mit Corona angesteckt haben.

Der Grund: Sie konzentrieren sich auf die vulnerablen Gruppen, zum Beispiel Altenund Pflegeheime, und melden sich in der Regel nur noch dort.

Wenn Sie sich mit Corona angesteckt haben, müssen Sie trotzdem in Absonderung (Quarantäne). Auch die Behörden kontrollieren weiterhin.

Damit Sie wissen, was Sie im Falle einer Ansteckung tun müssen, finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.heilbronn.de/coronavirus Merkblätter.

Die Merkblätter sind unter der Rubrik "Was tun im Fall einer COVID-19 Infektion oder als Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen?" eingestellt.

Eine Leichte Sprache-Übersetzung der Merkblätter ist in Arbeit und wird in Kürze veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Die Corona-Verordnung in Leichter Sprache finden Sie unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/coronavo-in-leichter-sprache/

Impfangebote der Stadt Heilbronn

Die Stadt Heilbronn bietet verschiedene Impfangebote:

Impfpunkt und Impfpünktchen in der Kaiserstr. 40, 74072 Heilbronn.
 Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 9 bis 15 Uhr.

Parrierefreiheit: Der Impfpunkt ist relletubligerecht. Eine H\u00f6renlage ist verhande.

Barrierefreiheit: Der Impfpunkt ist rollstuhlgerecht. Eine Höranlage ist vorhanden. Das Impfpünktchen ist ein Angebot speziell für Kinder.

 Impfpunkt im Foyer vor dem Wilhelm-Maybach-Saal in der Harmonie, Allee 28, 74072 Heilbronn.

Öffnungszeiten: täglich (auch am Wochenende) von 10 bis 17 Uhr.

Barrierefreiheit: Der Impfpunkt ist rollstuhlgerecht. Eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

• Impfbus.

Die Impfungen sind kostenlos.

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Bitte bringen Sie mit:

- Ausweis.
- Krankenkassenkarte (falls vorhanden).
- Impfausweis (falls vorhanden).
- Bei Bedarf: Medikamentenplan.
- Wenn möglich: Aufklärungsmerkblatt und Einwilligungsbogen des RKI.

Die Standorte und Termine des Impfbusses sowie Informationen zu den Impfungen und Impfaktionen finden Sie unter www.heilbronn.de/coronavirus.

NEUES AUS DEM LANDKREIS

Impfangebot des Landkreises Heilbronn

Der Landkreis Heilbronn hat in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein einen Impfstützpunkt eingerichtet.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag von 10 bis 17 Uhr.

Barrierefreiheit: Die Tiefenbachhalle ist barrierefrei zugänglich.

Seit dem 9. Dezember können Impftermine vereinbart werden. Dadurch werden Wartezeiten verringert.

Die Termine können über diesen Link einfach und unkompliziert gebucht werden

www.landkreis-heilbronn.de/informationen-zur-corona-impfung.81194.htm.

Weitere Information finden Sie hier www.landkreis-heilbronn.de/informationen-zum-coronavirus.44148.htm.

Höranlage für Menschen mit Höreinschränkung / Hörhilfeträger*innen

Endlich gibt es im Verleih beim Kreismedienzentrum Heilbronn eine mobile Höranlage.

Das Kreismedienzentrum (KMZ) Heilbronn ist das Erste in Baden-Württemberg, das eine solche Anlage für den internen und externen Verleih angeschafft hat.

Bei Vorträgen, Präsentationen oder Schulungen ist es wichtig, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer die Stimme der sprechenden Person hören und klar verstehen können.

Dies ist leider nicht immer der Fall. Hintergrundgeräusche und große Räume erschweren das Verstehen. Das Zuhören wird mühsam und ermüdend.

Für Menschen mit einer Höreinschränkung ist die Teilnahme an Sitzungen,

Besprechungen und Vorträgen oftmals mit Schwierigkeiten verbunden.

Es gibt viele Stör- und Zwischengeräusche, wie z. B. Rascheln, Zwiegespräche oder Husten.

Selbst vorhandene Lautsprecheranlagen in Räumen oder Sälen bieten Menschen mit einer Höreinschränkung keine Erleichterung.

Vorteile der Höranlage

Die Höranlage verstärkt die Worte der Sprechenden exakt auf den benötigten Lautstärkepegel und die Frequenz, um das Sprachverstehen zu optimieren. Gleichzeitig können störende Nebengeräusche durch die Übertragung ausgeblendet bzw. erheblich reduziert werden. Die Stimmübertragung ist klar und störungsfrei.

Was genau ist eine induktive Höranlage und wo findet man sie bereits?

Die Höranlage ist ein Netz von Mikrofonen und Empfängern.

Die Anlage ermöglicht das Ansteuern von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten für Menschen mit Hörbehinderung.

Höranlagen finden vor allem in öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen wie z. B. Kirchen, Kinos, Theatern und Vortragssälen Anwendung.

Einsatz der Höranlage

Die Höranlage kann ab sofort beim Kreismedienzentrum gegen Entgelt entliehen werden. Sie besteht aus max. 3 Koffern. Infos zur Anlage (mit Fotos): www.kreismedienzentrum-hn.de/technik/veranstaltung/hoeranlage.

Entgeltbefreiung

Die Ausleihe ist insbesondere für folgende Stellen in Stadt- und Landkreis Heilbronn entgeltbefreit:

- Unabhängige Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderung beraten
- Selbsthilfebüro Heilbronn
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB)
- Kreisseniorenrat Heilbronn
- Veranstalter von Angeboten, an denen Menschen mit Behinderung und / oder Senioren mitwirken bzw. als Zielgruppe teilnehmen

Die Entgeltbefreiung gilt <u>nicht</u> für kommerzielle und politische Veranstaltungen. Alle Informationen zum Verleih, zur Nutzungsordnung und zu weiteren entgeltbefreiten Institutionen finden Sie unter:

www.kreismedienzentrum-hn.de/service/anmeldung-nutzung.

Kreismedienzentrum Heilbronn

Landratsamt

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Tel. 07131 994-231 oder -411

Fax: 07131 994-498

E-Mail: info@kmz-hn.de

www.kreismedienzentrum-hn.de.

Behindertensportgemeinschaft Neckarsulm e.V. stellt neuen Weltrekord auf

Am 7. November 2021 konnte der BSG Neckarsulm einen neuen Weltrekord im Baumstamm-Marathon aufstellen. Unter dem Motto "Gemeinsam können wir alles erreichen" ging das Team an den Start.

Auf Grund der Corona Pandemie haben die Sportler vom BSG mit einzelnen Laufpaten trainiert. Am Ende hat sich daraus eine festen Laufgruppe mit bis zu 30 Leuten gebildet.

Mit einem 10 Kilogramm schweren Baumstamm musste die Marathon-Distanz von 42,195 Kilometern im Pilcherstadium Neckarsulm zurückgelegt werden.

Es wurden folgende drei Weltrekorde aufgestellt.

Michael Walz läuft in 5:19:18 Stunden

Anton Klein läuft in 5:46:48 Stunden

BSG-Team läuft in 5:31:45 sogar 46,8 Kilometer.

Herzlichen Glückwunsch!

WISSENSWERTES

Mehr inklusive Angebote in der experimenta

Die experimenta hat ein eigenes Inklusionsteam. Das Team kümmert sich um den Abbau von Barrieren. Das Team wird von einem eigenen Beirat beraten.

Vieles wurde schon erreicht. Zum Beispiel gibt es rollstuhlgerechte Mitmachstationen, einen Tastplan vom Ausstellungsbereich und eine Toilette für alle (Wickeltisch für Erwachsene).

Viele weitere Angebote sind in Arbeit.

Sie erreichen die experimenta unter:

experimenta

Experimenta-Platz

74072 Heilbronn

Tel.: 0 7131 88795 0

E-Mail: <u>info@experimenta.science</u>
Homepage: www.experimenta.science.

Weitere Informationen:

<u>www.experimenta.science/experimenta/news/ohne-huerden-inklusionsteam-verbessert-angebot-fuer-menschen-mit-behinderung</u>.

Neues Online-Portal "Leichte Sprache in Baden-Württemberg"

Mit dem Online-Portal "Leichte Sprache in Baden-Württemberg" unterstützt das Sozialministerium Behörden im Land bei der barrierefreien Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern.

Das Online-Portal richtet sich speziell an Mitarbeitende in den Verwaltungen. Dort finden sich Musterbescheide und Informationen in Leichter Sprache.

Link zum Online-Portal: https://leichtesprache-bw.de/.

Pressemitteilung vom Sozialministerium: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neues-webportal-soll-behoerden-deutsch-verstaendlicher-machen/.

BMAS-Studie zu Herausforderungen von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit den täglichen Herausforderungen von Familien befasst, in denen Kinder mit Behinderungen bzw. einem besonderen Förderbedarf aufwachsen.

Dazu gibt es eine Umfrage für Eltern, mit der Bitte um Beteiligung: https://d171.keyingress.de/?i survey=104 c40d2f0acbc310e45f7baad4926b9477.

Weitere Informationen zur Studie:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/studie-zu-beratungs-und-unterstuetzungsbedarfen.html.

Neue Landesbehindertenbeauftragte

Das Land Baden-Württemberg hat eine neue Landesbehindertenbeauftragte.

Sie heißt Simone Fischer.

Sie ist die Nachfolgerin von Stephanie Aeffner.

Die Amtszeit von Frau Fischer dauert 5 Jahre.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Tel.: 07 11/279-3360 Fax: 07 11/279-3366

E-Mail: Poststelle@bfbmb.bwl.de.

Weitere Informationen: https://sozialministerium.baden-

wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte/.

Die ehemalige Landesbehindertenbeauftragte Stephanie Aeffner ist jetzt im Bundestag.

Dort setzt sie sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Neue Landesärztin für Menschen mit Behinderungen

Baden-Württemberg hat eine neue Landesärztin für Menschen mit Behinderung. Sie heißt Dr. Anette Winter.

Sie ist die Nachfolgerin von Dr. Birgit Berg.

Frau Dr. Winter berät Behörden, Sozialhilfeträger und Institutionen sowie Verbände in ganz Baden-Württemberg aus kostenträgerunabhängiger medizinischer Sicht.

Sie arbeitet eng mit der Leitenden Ärztin des Versorgungsärztlichen Dienstes, Dr. Stefanie Franke, zusammen. Gemeinsam möchten sie Informationen zur gutachtlichen Bewertung geben und die Verknüpfung mit Hilfsangeboten herstellen.

Kontakt:

Tel.: 0711 90411021

E-Mail: anette.winter@rps.bwl.de.

Weitere Informationen:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt10/ref104/seiten/landesarzt.

Assistenz im Krankenhaus

Endlich ist es so weit:

Der Bundesrat hat die Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus beschlossen.

Die Neuregelung tritt in ungefähr 1 Jahr in Kraft.

Dann sollen die Krankenkassen die Kosten für begleitende Angehörige übernehmen. Begleitung durch Mitarbeitende von Einrichtungen der Behindertenhilfe soll von der Eingliederungshilfe bezahlt werden. Voraussetzung ist, dass ein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht.

Weitere Informationen:

www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/AS/2021/PM18 AIK Im Bundesrat beschlossen.html.

Notruf-App

Neben der nora-App gibt es eine weitere neue Notruf-App: WIS-Emergency. Mit ihr ist es auch gehörlosen Menschen möglich, einen Notruf abzusenden.

Anleitung und Informationen: https://worldinsign.de/wis-barrierefreier-notruf/.

Corona-Auszeit für Familien

Die Corona-Pandemie hat viele Familien stark belastet. Damit sie sich erholen können, bezuschusst das Bundesfamilienministerium Familien mit kleineren Einkommen oder mit Angehörigen mit einer Behinderung einen Familienurlaub.

Die Auszeit muss in einer gemeinnützigen Familienferienstätte oder einer Jugendherberge genommen werden und darf höchstens 7 Tage dauern.

Die Fördermittel sind begrenzt.

Weitere Informationen zu den Corona-Auszeiten für Familien finden Sie unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-auszeit-fuer-familien.

Austauschwochenende für Familien mit einem hörbehinderten Kind.

Im September 2022 findet zum dritten Mail eine Austauschwoche für Familien mit hörbehinderten Kindern im Allgäu statt.

Die Austauschwoche ist ein Ort des Erfahrungsaustausches für Eltern mit hörbehinderten Kindern. An 7 Tagen finden Vorträge, Workshops, Diskussions- und Austauschrunden statt. Für Kinder gibt es ein vielfältiges Programm.

Anmeldung und weitere Informationen: https://austauschwoche.de.

Volunteers für Special Olympics World Games Berlin 2023 gesucht

Vom 17. bis 24. Juni 2023 finden die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung in Berlin statt.

Ein Jahr vorab finden in der Hauptstadt die Nationalen Spiele statt.

Für die Spiele werden freiwillige Helfer*innen (Volunteers) gesucht.

Das Volunteer-Programm richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung. Voraussetzungen: Mindestalter von 16 Jahren und Verfügbarkeit von mind. 5 Tagen. Eine Bewerbung im Tandem ist möglich.

Informationen und Bewerbungsunterlagen:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/special-olympics-world-games.html.

Neue Frauenhaus-Suche ist online

Es gibt eine neue online Frauenhaus-Suchmaschine.

Die Suchmaschine gibt gewaltbetroffenen Frauen bundesweit Auskunft.

Man erfährt, wo das nächste Frauenhaus liegt, ob Plätze frei sind und welche Aufnahmemöglichkeiten bestehen.

Über einen Filter kann man gezielt suchen, ob und wie viele Kinder mitgenommen werden können, ob Haustiere erlaubt sind, ob ihre Muttersprache angeboten wird und in welcher Hinsicht **Barrierefreiheit** besteht.

Weitere Informationen: https://www.frauenhaus-suche.de/.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Barrierefreiheit im neuen Koalitionsvertrag

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung hat das Bundesamt für Arbeit und Soziales eine Pressemitteilung zum Thema Barrierefreiheit im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung herausgegeben:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/aufbruch-fuer-mehr-barrierefreiheit-neue-koalition-setzt-massstaebe.html.

Den gesamten Koalitionsvertrag finden Sie unter:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/aufbruch-fuer-mehr-barrierefreiheit-neue-koalition-setzt-massstaebe.html.

Gleichberechtigter Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen begegnen in Rechtsverfahren vielen Barrieren, die sie am gleichberechtigten Zugang zur Justiz hindern.

Die Vereinten Nationen haben deshalb "Internationale Grundsätze und Leitlinien für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Justiz" erarbeitet.

Nun sind die Grundsätze und Leitlinien in deutscher Sprache erschienen: <u>www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/zugang-zur-justiz-fuer-menschen-mit-behinderungen.</u>

Forschungsbericht zu Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die Bezahlung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erforschen.

Nun liegt ein erster Zwischenbericht vor:

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-586-studie-entgeltsystem-fuer-menschen-mit-behinderungen-zwischenbericht.html.

Forschungsbericht zu Gewaltschutzstrukturen in Einrichtungen

Auch zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen ist ein neuer Forschungsbericht erschienen:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/studie-gewaltschutzstrukturen-menschen-mit-behinderungen-in-einrichtungen.html.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Erklär-Video in Leichter Sprache

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen hat das Landesministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Erklär-Videos in Leichter Sprache veröffentlicht, um über Hilfeangebote zu informieren:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/leichtesprache/Fach-Beratung-zum-Thema-Gewalt/.

Leitfaden "Teilhabe VEREINfacht – so gelingt Sport für alle"

Der Deutsche Behindertensportverband hat einen Leitfaden veröffentlicht, wie Sport für alle gelingen kann. Ausführlich werden darin unterschiedliche Sportarten vorgestellt und benannt, für wen sie geeignet sind:

www.wbrs-online.net/downloads/behindertensport/sonstiges-2/84-handbuch-behindertensport-teilhabe-vereinfacht-so-gelingt-der-sport-fuer-alle/file.

Kinderturnen inklusiv

Der Schwäbische Turnerbund hat eine Spielesammlung für inklusive Kinderturnstunden zusammengestellt. Darin finden sich viele sportliche Spiele, die für Kinder mit und ohne Behinderung bestens geeignet sind:

www.stb.de/kinderturnen/regionalliga-inklusion/die-inklusive-turnstunde.

VERANSTALTUNGEN

Aktuell liegen uns keine Veranstaltungshinweise vor.

Zum Jahresende danken wir Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserm Newsletter.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Der nächste Newsletter erscheint im ersten Quartal 2022.

Wir freuen uns immer sehr über Anregungen und Veranstaltungshinweise.

Ihre Irina Richter und Susanne Theves

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und nutzen sie ausschließlich für den Versand dieses Newsletters.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen oder haben sich Ihre Kontaktdaten geändert, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Landkreis Heilbronn – <u>susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de</u> Stadt Heilbronn – <u>irina.richter@heilbronn.de</u>

E-Mails an die Adresse inklusion@stadtundlandkreisheilbronn.de werden nicht beantwortet.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Beiträge Dritter wird keine Haftung übernommen.

IMPRESSUM

Der Newsletter INKLUSION ist ein gemeinsames Angebot der Stadt Heilbronn und des Landkreises Heilbronn.

Verantwortlich für den Teil "Neues aus der Stadt" ist Irina Richter Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 563728

E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Verantwortlich für den Teil "Neues aus dem Landkreis" ist Susanne Theves Kommunale Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Telefon 07131 9948441

E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de

Für die übrigen Teile besteht eine gemeinsame Verantwortung.

Anbieterangaben nach § 5 TMG und § 55 RSTV:

Stadt Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn vertreten durch den Oberbürgermeister Harry Mergel

Telefon: 07131 56-0

E-Mail: posteingang@heilbronn.de.

Landkreis Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn vertreten durch den Landrat Norbert Heuser

Telefon: 07131 994-0

E-Mail: poststelle@landratsamt-heilbronn.de.

Dieser Newsletter wird von der Inklusionsbeauftragten des Stadtund der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn erstellt und durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

